



**17. Bundesjugendwerkskonferenz des  
Jugendwerkes der AWO  
3. – 5. Mai 2008 Berlin**

**Beschlüsse**

## Übersicht

1. Sozialpolitisches Konzept
2. Sozialpolitische Kampagne 2010
3. Mustersatzung für OJW
4. Arbeitsbericht AK Mitglieder
5. Beitrittsformulare AWO
6. Information an AWO Mitglieder
7. Überarbeiten der Leitsätze
8. Fortführung AKM
9. Wahlalter 14
10. Kinderrechte ins Grundgesetz
11. Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen
12. Fortführung AK PaKiJu
13. Bildungskonzeption
14. Einrichtung eines AK Bildung
15. Fortsetzung AG PuV
16. QpäB
17. Resolution Rechtsextremismus
18. Interkulturelles
19. Internationales
20. Elternservice AWO
21. Gesundheit und Ernährung
22. Leitsätzeänderung
23. Satzungsänderung BuJW
24. Förderverein für das BuJW
25. Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften
26. Lohndumping verhindern
27. Ethischer und moralischer Konsum von Getränken

## 1. Sozialpolitisches Konzept

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt den in der Anlage vorliegenden Text „Wohlstand, Baby! Vom guten und schönen Leben“ als sozialpolitisches Konzept des Jugendwerkes der AWO. Dabei ist das bedingungslose Grundeinkommen eine Alternative.

## 2. Sozialpolitische Kampagne 2010

Das Jugendwerk schärft sein sozialpolitisches Profil und organisiert in den nächsten zwei Jahren schwerpunktmäßig eine Kampagne gegen Armut basierend auf dem sozialpolitischen Konzept des Jugendwerkes.

Bestandteile der Kampagne sind:

- Das sozialpolitische Konzept des Jugendwerkes wird den Gliederungen in Form einer Broschüre als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.
- Regionale und bundesweite Veranstaltungsreihen und Seminare zum Thema.
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit (regionale und bundesweite Presseberichte, eigene Verbandsmedien, Internet, etc.).
- Lobbyarbeit in den Außenvertretungen des Jugendwerkes zum Thema Sozialpolitik und bedingungsloses Grundeinkommen.
- Fortführung des AK Wohlstandes zum Thema Kinderarmut und Grundeinkommen mit der Aufgabe, die Kampagne inhaltlich zu begleiten.
- Das Bundesjugendwerk wird Mitglied im Netzwerk Grundeinkommen.
- Die Dokumentation der Aktivitäten innerhalb der sozialpolitischen Kampagne des Jugendwerkes.

## 3. Mustersatzung für OJW

Die Bundesjugendwerkskonferenz begrüßt grundsätzlich den vorgelegten Entwurf einer Mustersatzung für Ortsjugendwerke, sieht jedoch im Detail noch Beratungsbedarf und beauftragt daher den Bundesjugendwerksvorstand, die Mustersatzung für Ortsjugendwerke in einem geeigneten Rahmen (z.B. der AG PuV) abschließend zu überarbeiten und einem der nächsten Bundesjugendwerksausschüsse zur Genehmigung vorzulegen.

Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Rhythmus von Konferenzen, Ausschüssen etc.
- Sinnzusammenhang zwischen fett und nicht fett markierten Textpassagen genauer abstimmen
- Gleichstellung/ Anpassung der Entsprechung der § in den unterschiedlichen Satzungen (Orts-, Kreis-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene)
- Rechtschreibung

## 4. Arbeitsbericht AK Mitglieder

Die Bundesjugendwerkskonferenz nimmt den Arbeitsbericht des AK Mitglieder zur Kenntnis. Dazu wird allen JW- Gliederungen die Verwendung des Mitgliedsantrages und Ausweises empfohlen.

## 5. Beitrittsformular AWO

Die Bundesjugendwerkskonferenz fordert die AWO Bundeskonferenz 2008 auf, folgenden Antrag zu beschließen:

Alle Gliederungen werden aufgefordert, ihre Beitrittsformulare zu überarbeiten und Menschen unter 30 Jahren auf dem Beitrittsformular darüber zu informieren, dass sie kostenfrei Mitglieder des Jugendwerks der AWO sind, wenn sie dagegen nicht ausdrücklich widersprechen. Die Information und die Widerspruchsmöglichkeit muss in die Beitrittsformulare eingearbeitet werden.

## 6. Information an AWO-Mitglieder

Die Bundesjugendwerkskonferenz fordert die AWO Bundeskonferenz 2008 auf, folgenden Antrag zu beschließen:

Alle Gliederungen werden aufgefordert, ihre Mitglieder unter 30 Jahren schriftlich darüber zu informieren, dass sie zukünftig kostenfrei Mitglied des Jugendwerks der AWO sind, sofern sie der kostenfreien Mitgliedschaft im Jugendwerk nicht ausdrücklich widersprechen.

## 7. Überarbeiten der Leitsätze

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die gültigen Leitsätze im Rahmen der AG PuV zu überarbeiten und der nächsten Konferenz 2010 zur Abstimmung vorzulegen.

## 8. Fortführung AKM

Der Bundesvorstand initiiert, organisiert und koordiniert die Fortsetzung des bundesweiten Arbeitskreises „Mitgliederverband“.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich u. a. mit:

- Der Überprüfung und Auseinandersetzung mit den Verbandsstrukturen des Jugendwerks
- Der Erarbeitung von Vorschlägen zur flächendeckenden Stärkung der jeweiligen Jugendwerksgliederungen
- Der Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Mitgliedergewinnung, Anbindung und Verwaltung für den Gesamtverband
- Der Überprüfung des Delegiertenschlüssels und die Erarbeitung eines aktualisierten Vorschlags für den Delegiertenschlüssel des Bundesjugendwerkes bis zur Bundesjugendkonferenz 2010
- Der intensiven Begleitung des Verbandsentwicklungsprozesses innerhalb der Arbeiterwohlfahrt und der Sicherung der bereits erlangten Ergebnisse auf der AWO Bundeskonferenz im Herbst 2008.

## 9. Wahlalter 14

Die Bundesjugendwerkskonferenz spricht sich für die Absenkung des aktiven Wahlalters auf 14 Jahre aus. Die Absenkung muss für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ebenso umgesetzt werden wie für Bürger/innenentscheide und -begehren.

Die Bundesjugendwerkskonferenz kritisiert die derzeitige Rechtsgrundlage, weil sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten Jugendlicher in der Demokratie willkürlich

aufgrund einer Stichtagsregelung beschneidet. Anstatt der Bereitschaft Jugendlicher, eine aktive Rolle in der Demokratie wahrzunehmen Rechnung zu tragen, werden Jugendlichen grundlegende Rechte vorenthalten. Die Bundesjugendwerkskonferenz beauftragt daher den Bundesjugendwerksvorstand, sich weiterhin aktiv für mehr Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen einzusetzen.

#### 10. Kinderrechte in's Grundgesetz

Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt, sich für die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention unter Wegfall der Vorbehaltsklausel einzusetzen. Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt, sich für die vollständige Übernahme der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen.

#### 11. Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen

Das Bundesjugendwerk samt seiner Gliederungen setzt sich für die Teilhabe ALLER Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und finanziellen Lage ein.

In diesem Sinne werden die folgenden Forderungen in die politische Diskussion eingebracht:

- Kostenlose Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
- Individuelle, auf die Bedürfnisse des und der Einzelnen abgestimmte Förderangebote
- Zügiger Ausbau von Ganztagsangeboten, mit gebührenfreien Angeboten im Nachmittagsbereich
- Gesunde und vollwertige Ernährung aller Kinder über kostenfreie Schulmittagstische
- Freier Eintritt in Museen und Schwimmbädern für Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien
- Kostenfreie Ferienangebote
- Weiterer Ausbau von echten Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, in allen sie betreffenden Belangen
- Politiker werden aufgefordert, sich der Probleme von sozialschwachen Familien anzunehmen und Verbesserungen durchzusetzen.

#### 12. Fortführung AK PaKiJu

Der Arbeitskreis „Partizipation von Kindern und Jugendlichen“ wird im Rahmen der AG PuV oder einer ähnlichen Arbeitsgruppe weiter geführt.

#### 13. Bildungskonzeption

Die Bildungskonzeption des Bundesjugendwerkes wurde mit einer geringfügigen Änderung angenommen und ist gültig.

#### 14. Einrichtung eines AK Bildung

Der Bundesvorstand initiiert, organisiert und koordiniert die Einrichtung eines bundesweiten Arbeitskreises „Bildung“. Der Arbeitskreis soll allen Interessierten aus dem Jugendwerk offen stehen. Er tagt quartalsweise.

Der Arbeitskreis beschäftigt sich mit:

- Der Koordination, Konzeption und Ausgestaltung der Bildungsarbeit auf Bundesebene
- Der Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption des Bundesjugendwerkes
- Der Umsetzung der Positionen des JW in Bildungsarbeit
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Bundesvorstand

#### 15. Fortsetzung AG PuV

Der Bundesvorstand wird beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen der innerverbandlichen Diskussion der letzten zwei Jahre in Zusammenarbeit mit den Landes- und Bezirksjugendwerken die Fortsetzung der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft „Partizipation und Verbandsentwicklung“ zu organisieren.

Die Arbeitsgemeinschaft (AG) wird gebildet aus den von der 17.

Bundesjugendwerkskonferenz beschlossenen und für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Verbandsarbeit relevanten Arbeitskreisen.

Die Arbeitskreise beschäftigen sich mit ihrem jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt und erarbeiten konkrete Vorschläge zu ihrem Themengebiet. Die Arbeitsschwerpunkte der AG ergeben sich aus den Schwerpunkten der einzelnen Arbeitskreise.

Die Arbeitskreise tagen jeweils gemeinsam. Die Arbeitsstruktur der AG wird so gestaltet, dass der übergreifende Austausch zu allen Schwerpunkten und die übergreifende Diskussion der Ergebnisse aller Arbeitskreise sichergestellt sind. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich zusammen aus Jugendwerk(l)erInnen sowie Mitgliedern des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsstelle. Die Einbindung der einzelnen Gliederungen in die bundesweite Diskussion und die Anregung der regionalen Diskussion in den Gliederungen ist das zentrale Anliegen der AG.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt dem Bundesvorstand Empfehlungen und arbeitet in engem Informationsaustausch mit dem Vorstand. Auf Grundlage ihrer Ergebnisse entwickelt die AG Antragsempfehlungen für die Bundesjugendkonferenz 2010. Die Arbeitsgemeinschaft tagt mindestens zwei Mal jährlich.

#### 16. QpäB

In einem bundesweiten Prozess sollen Qualitätsstandards für die pädagogische Begleitung von Kinder- und Jugendreisen im Jugendwerk bis zur Bundesjugendwerkskonferenz 2010 erarbeitet werden. Die Arbeitsgrundlage für diesen Prozess stellen das pädagogische und das Ausbildungskonzept dar. Hierzu soll ein Fachgremium aus Ehren- und Hauptamtlichen gebildet werden, das diese in einem nachhaltigen Prozess unter Rückkopplung auf lokaler und Bundesebene erarbeitet.

Parallel sollen Strukturen geschaffen werden, die allen Gliederungen eine Umsetzung der Qualitätsstandards ermöglichen.

Der Bundesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die AWO mit ihren Gliederungen in diesen Prozess integriert wird.

#### 17. Resolution Rechtsextremismus

Die Bundesjugendwerkskonferenz beschließt die auf der Konferenz vorgelegte Fassung der „Resolution zum Umgang mit dem modernen Rechtsextremismus“.

## 18. Interkulturelles

Die Konferenz beauftragt den Vorstand des Bundesjugendwerks, bundesweite Workshops zum Thema: „Interkulturelle Öffnung/Erarbeitung eines Konzepts“ einzuführen.

In den Workshops soll über den Einsatz unterschiedlichster Methoden von und für EhrenamtlerInnen das Interesse, gemeinsam an dem Thema zu arbeiten, geweckt und umgesetzt werden.

Darüber hinaus sollen regionale Veranstaltungen zum Thema stattfinden, in denen die Ergebnisse der Workshops zusammen getragen, diskutiert und für die Einbringung in die AG PUV vorbereitet werden, um eine möglichst breite Basis an der Erstellung eines Konzepts zu beteiligen.

## 19. Internationales

Die Konferenz beschließt den Beitritt des Bundesjugendwerks zu dem Internationalen Netzwerk FIEEA, sofern dies von der FIEEA gewünscht ist und der Bundesvorstand eine Finanzierung des Mitgliedsbeitrags sichern kann. Ferner wird der Vorstand des Bundesjugendwerks beauftragt für die personelle Besetzung der Treffen der FIEEA Sorge zu tragen. Das Bundesjugendwerk soll eine Koordinationsrolle zur Verbesserung und Bereicherung der internationalen Arbeit innerhalb des Jugendwerks übernehmen.

## 20. Elternservice AWO

Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt, eine Diskussion zur Positionierung des Jugendwerks gegenüber dem AWO Elternservice noch im Jahr 2008 anzuregen. Als Diskussionsforum hierzu sollen die Regionalkonferenzen genutzt werden.

## 21. Gesundheit und Ernährung

Das Bundesjugendwerk verankert die Themen Gesundheit und Ernährung durch praktikable Ansätze auf allen Veranstaltungen. Bei den Veranstaltungen im Jugendwerk wird zukünftig auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Zudem berücksichtigt das Bundesjugendwerk grundsätzliche Aspekte zur allgemeinen Gesundheitsfürsorge.

In diesem Sinne wird bei allen Veranstaltungen ein umfangreicher Schutz aller Nichtraucherinnen und Nichtraucher sichergestellt. Bei der Verpflegung wird auf einen großen Anteil von gesunden Speisen, wie frischem Obst und Gemüse sowie ausgewogenem Essen, etwa nach der Ernährungspyramide, geachtet. Ferner steht zukünftig Obst ständig als kostenlose Alternative zu Süßigkeiten oder Knabberzeug bereit. Weiterhin wird zwecks der gesunden Verpflegung Mineralwasser generell kostenlos angeboten.

## 22. Leitsätzeänderung

Die Leitsätze des Jugendwerkes der AWO werden wie folgt geändert:

### 4. Mitgliedschaft

4.1. Mitglieder sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 7 bis 30 Jahren, welche die Grundsätze, Ziele und Aufgaben des Jugendwerkes anerkennen bzw. unter Anerkennung dieser aktiv am Verbandsleben teilnehmen. Mitglieder des Jugendwerkes der AWO sind ferner die Mitglieder der Arbeiterwohlfahrt bis zum vollendeten 30. Lebensjahr, sofern sie ihrer Mitgliedschaft im Jugendwerk nicht widersprechen. Diese Mitgliedschaft ist kostenfrei, sofern Mitgliedsbeiträge bei der AWO entrichtet werden.

#### 23. Satzungsänderung BuJW

Die gültige Satzung unter Einbezug aller Paragraphen und Absätze wird wie folgt geändert: Die Wörter „Bundesjugendausschuss“ und „Bundesjugendkonferenz“ werden in „Bundesjugendwerksausschuss“ und „Bundesjugendwerkskonferenz“ geändert.

#### 24. Förderverein des BuJW

Das Bundesjugendwerk der AWO begrüßt die Gründung des zu bildenden Fördervereins „Jugendwerk der AWO“. Für eine Mitgliedschaft werden Ehemalige des Jugendwerkes angesprochen, die sich dem Jugendwerk nach wie vor zugetan fühlen und sich weiterhin engagieren möchten, um die Arbeit und die Ziele des Jugendwerkes zu unterstützen. Die Fördermitglieder sind weder stimm- noch antragsberechtigt beim Jugendwerk, haben aber Gastrecht.

#### 25. Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften

Der Bundesvorstand wird beauftragt, eine verbandliche Auseinandersetzung mit der Situation von Kindern und Jugendlichen in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland in Gang zu bringen. Hierzu sollen entsprechende Fakten aus den Gliederungen zusammengetragen werden. Diese Informationen werden bei verbandsinternen und –externen regionalen Veranstaltungen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie von MigrantInnen thematisieren, öffentlichkeitswirksam präsentiert. Der Bundesvorstand unterstützt die Gliederungen bei entsprechenden Veranstaltungen sowie bei einer politischen Auseinandersetzung zu diesem Thema in den unterschiedlichsten Bereichen.

#### 26. Lohndumping verhindern

Der Bundesjugendwerksvorstand wird beauftragt zur nächsten AWO-Bundeskonzferenz einen Antrag zu initiieren oder zu unterstützen. Dieser soll verhindern, dass sich die einschleichende Praxis vom Ausgliedern und Weiterbeschäftigen des gleichen Mitarbeiters in „Lohnsenkungs-Tochtergesellschaften“ ausbreitet.

#### 27. Ethischer und moralischer Konsum von Getränken

Auf BuJW-Veranstaltungen sollen künftig lokale Getränkehersteller internationalen Großkonzernen vorgezogen werden. Insbesondere sollen keine Produkte der Coca-Cola-Company mehr verwendet werden.